



Protokoll

Mitgliederversammlung Bowling Verein Kaiserslautern

Sonntag, 07. Februar 2016, Planet Bowling, Beginn 10.00 Uhr

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder laut Anwesenheitsliste: 25 Personen

Top 1

Begrüßung und Eröffnung der Versammlung

Der 1. Vorsitzende Hans-Jürgen Schmidt eröffnete um 10.00 Uhr die Mitgliederversammlung (MV). Er begrüßte alle anwesenden Mitglieder.

Top 2

Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft im BVK

Es standen keine Ehrungen im Rahmen der MV an.

Top 3

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der MV

Die Einladung zur Mitgliederversammlung sowie die Tagesordnung wurden form- und fristgerecht den Mitgliedern zugestellt. Die Beschlussfähigkeit der MV wurde festgestellt.

Top 4

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde von der MV genehmigt. Es wurden keine Erweiterungsanträge zur Tagesordnung gestellt. Hans Jürgen Schmidt beantragte, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

TOP 11 Verschiedenes wird zu Top 13 und Top 13 Satzungsänderung wird zu TOP 11.

Die Mitgliederversammlung stimmte der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

Bowling Verein Kaiserslautern e.V.

1. Vorsitzender: Hans-Jürgen Schmidt
Lothringer Schlag 48
67659 Kaiserslautern

Tel.: 0631/ 340 15 75
E-Mail: hjschmidt1@online.de
Gerichtsstand: Kaiserslautern

Bankverbindungen

Kreissparkasse Kaiserslautern
BLZ 540 502 20
Konto-Nr.: 952 606

Stadtparkasse Kaiserslautern
BLZ 540 501 10
Konto-Nr.: 52 98 59

Top 5

Rechenschaftsberichte der Vorstandsmitglieder

Bericht des 1. Vorsitzenden Hans-Jürgen Schmidt

Allgemeines.:

- Aktuelle Mitgliederzahl: 171 Mitglieder. Im Vergleich zum 01.01.2015, dort hatten wir 166 Personen im Verein, eine kleine Steigerung im Bestand.
- Im Jugendbereich zurzeit 29 Jugendliche (2015 noch 34 Personen), die unregelmäßig an den Trainingseinheiten teilnehmen. Werbemaßnahmen des Vereins, bei Kindergeburtstagen, dem Ferienprogrammen der Bowlinghalle, führten leider nicht zum gewünschten Erfolg. Für die Zukunft verstärkter Einsatz von Werbemitteln und persönlicher Ansprache der Jugendlichen geplant.
- Letzte Mitgliederversammlung am Sonntag den 22. Februar 2015 mit Neuwahlen.
- Vorstandssitzungen immer am ersten Dienstag im Monat.
- Am 11. April 2015 fand die erste Klausurtagung der Vorstandschaft des BVK statt.
- Zweck war, die Arbeit im Verein in den unterschiedlichen Bereichen des Vereins zu erfassen und fest zu stellen, was kann wie besser gemacht werden. So wurden folgende Themen diskutiert: Wo drückt der Schuh, wo klemmt es im Verein, woran / wobei möchte ich mitarbeiten. Trainingsangebote, wie können sich die Trainer abstimmen, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsligen und einiges mehr. Ein langer und anstrengender Tag, von Morgens um 9:00 Uhr bis um 18:00 Uhr wurde geredet, diskutiert und neue Wege und Strategien für den BVK erarbeitet.
- So wurde als erstes Ergebnis die Geschäftsordnung des BVK angepasst, Werbemittel angeschafft uns auch im vergangenen Jahr bei verschiedenen Gelegenheiten (Ferienprogramm der Halle) eingesetzt.
- Weiteres Ziel dieser Klausurtagung war der Wissenstransfer innerhalb des Vereins in Gang und vor allem voran zu bringen. Es wird in naher Zukunft einen Generationswechsel innerhalb des Vereins geben und auch geben müssen. Der demographische Wandel macht auch vor unserem BVK nicht halt.
- Die Ergebnisse der Klausurtagung 2015 kommen 2016, bei einem geplanten, weiteren Treffen auf den Prüfstand! Fragen wie, was hat sich geändert, was hat nicht so funktioniert wie wir es besprochen haben, wo müssen wir nach justieren, werden angesprochen. Die Fragen sollen gestellt werden aus Sicht des Vereins und aus der Sicht desjenigen, der eine Funktion oder ein Amt übernommen hat. Interessierte Personen, die im Verein sich einbringen möchten, es muss nicht immer ein Vorstandsamt sein, können beim Vorsitzenden oder dessen Vertreterin gerne melden.

Highlights aus der Sicht des Vorstands in 2015.:

- 20.03.2015 : Erster Videodreh des BVK. Claudia Waltz hatte die Idee bei einem Wettbewerb der neuen Einkaufsmal mit zu machen. War eine tolle Erfahrung und hat allen Beteiligten viel Spaß gemacht.

- 03.06.2015: Haus Liga Abschluss, mit über 80 Gästen war eine tolle und gelungene Veranstaltung.
- 18.07.2015: Tag des Sports in der Gartenschau. Da hätte sich Hans etwas mehr Teilnehmer aus den Reihen der Vereinsmitglieder gewünscht. Aber die, die dabei waren, hatten einen super schönen Tag in der Gartenschau und am Ende konnten über 400,00 € für den BVK erlaufen werden.
- Weiterhin wurde der nach wie vor unermüdliche Einsatz von Harry Raith im Bereich der Geburtstagsglückwünsche gewürdigt.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Die Internetpräsenz, Arbeitsergebnis von Claudia, nach wie vor TOP. Da gibt es nichts zu meckern.
- Werbeatikel (Blöcke, Roll UP, Bierdeckel) wurden angeschafft und werden eingesetzt.
- Halle vertritt die Interessen des Vereins, verteilt fleißig Werbemittel
- Die Schaukasten sind auf dem aktuellen Stand

Sportlicher Bereich.:

- Highlights in 2015 die Erfolge bei der B Jugend durch Aaron Volkert und bei der A Jugend durch Sebastian Helfrich bei den Deutschen Meisterschaften
- 2015 gab es wieder eine Sommerliga.
- 2015 wurden die bewährten Vereinsturniere durchgeführt. Die Beteiligung lag jeweils bei 30 bis 50 Personen. Die Turniere betreffend hatten die jüngeren Vereinsmitglieder den Wunsch geäußert, dass die Sieger einen Pokal erhalten sollten. Beim Osterturnier 2015 wurde bereits darauf reagiert und ein Wanderpokal an den Sieger überreicht.
- Das EUC des DBV wurde 2015 wieder in Ludwigshafen durchgeführt. Von Seiten des Vereins nahmen 5 Mannschaften teil. In der Platzierung, Platz 2 und drei für Mannschaften des BVK, mit den Unbeugsamen und den BVK Allstars, zum Sieg fehlten gerademal 6 Pins. Tolle Leistung!
- In der Südwestliga ist der BVK mit sieben Mannschaften vertreten. Die SW-Liga läuft bis Mai, das Finale findet in Ingelheim statt.
- Auch in 2015 war die Lebenshilfetruppe wieder jeden Dienstag von 18:00 Bis 20:00 Uhr in der Halle um Bowling zu spielen. An dieser Stelle der Dank an die Halle und insbesondere an Andreas Schösser, der uns die Bahnen für die LH Truppe kostenlos zur Verfügung stellt. Gleicher Dank geht an die Unterstützung dienstags, an die Familie Becker, die unermüdlich das Training leitet. Inzwischen sind 16 bis 19 Leute da, unter anderem, 3 Rolli-Fahrer. Wenn noch Vereinsmitglieder da sind, die Dienstag Lust haben mit helfen wollen sind diese gerne gesehen.

- Im Juni 2015 waren zwei BVK-Teams der LH an den Special Olympics in Speyer und konnten dort erfolgreich Bowling spielen.
- Der BVK hat zurzeit acht lizenzierte C - Trainer. Im August 2015 haben sechs Personen an einer Trainerweiterbildung teilgenommen. Der Bestand wurde so, zumindest einschließlich 2020 gesichert. Eine Lizenz läuft zum 31.12.2016 aus, der Verein ist bestrebt auch dies Lizenz zu verlängern.
- Der Verein hat nach Rücksprache mit der Halle die Möglichkeit die bestehenden Öl Muster für die Hausligen anzupassen, oder andere Öl Muster während des Trainings anzubieten.
- Auch in 2015 hat der BVK an dem Wettbewerb „Sterne des Sports“ teilgenommen. Mit einer Präsentationsmappe zum BVK-Projekt „Inklusion im Bowlingsport“ erreichten wir eine bronzenen Stern und erhielten eine Geldprämie von 250,00 €. Für das Jahr 2016 haben sich die Teilnahmebedingungen etwas geändert und wir müssen erst mal prüfen, ob wir nochmals an dem Wettbewerb teilnehmen können.

- **Im Anschluss erfolgte der Kassenbericht von Manfred Bawel (s. Anlage).**

Top 6

Bericht der Kassenprüfer

Kasse ohne Beanstandung geprüft (s. Anlage).

Nach Vorlage des Kassenprüfberichtes wurde der **Tagesordnungspunkt 8**: Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplanes 2016 vom Kassenprüfer Becker vorgezogen. Im Rahmen der Kassenprüfung für das Jahr 2015 wurde festgestellt, dass bei einigen Haushaltsstellen, der vorgegebene Rahmen überschritten wurde. Nach Durchsicht der einzelnen Haushaltsstellen und Überprüfung der Ausgaben, wurde festgestellt, dass die Überziehung durch außergewöhnliche Kosten und Maßnahmen zustande gekommen sind. Diese Kosten werden im laufenden Jahr nicht anfallen. Deshalb wurde der Mitgliederversammlung empfohlen den Haushaltsplan 2016, der die gleichen Haushaltsansätze wie 2015 hat anzunehmen. Kassenprüfer Becker stellte den Haushaltsplan 2016 zur Abstimmung. Der Haushaltsplan 2016 wurde einstimmig beschlossen. Im Anschluss wurde der **Tagesordnungspunkt 9** Entlastung der Vorstandschaft durch den Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft, vorgezogen. Die beantragte Entlastung wurde einstimmig, bei Enthaltung der Betroffenen, von der MV erteilt.

Top 7

Aussprache über die Berichte

Es gab keine Wortmeldungen.

Top 8 / 9 - wurden bereits abgehandelt – siehe oben:

Top 10

Vorschau 2016

Für das Jahr 2016 ist geplant:

- Osterturnier am traditionellen Karfreitag
- Die Vorstandschaft war fast einstimmig der Meinung mal wieder ein Grillfest zu veranstalten. Die ersten lockeren Planungen sind angelaufen. Es wurde Kontakt zur Paddler Gilde Kaiserslautern aufgenommen. Dort auf dem Vereinsgelände am Gelterswoog könnte das Grillfest stattfinden. Es existieren aber noch andere Vorstellungen von „Locations“. In der nächsten Vorstandssitzung am 08. März 2016 soll entschieden werden, was, wann, wo gemacht wird.
- Sommerliga
- Saisoneneröffnungsturnier
- Im Herbst Südwestliga und Hausligen am Montag- und Mittwochabend
- Weihnachtsturnier
- Weitere Termine, von den Hausligen, der DBV Südwestliga und dem Spielbetrieb der Sektion Bowling in RLP können dem im Netz stehen Terminkalender entnommen werden.

Top 11

Satzungsänderung (s. Anlage)

- Durch eine Änderung in der Abgabenordnung und im Ergänzungserlass zur Abgabenordnung, hat das Finanzamt Kaiserslautern den BVK aufgefordert, die Vereinsatzung an diese neuen Vorgaben anzupassen. Hierbei handelt es sich um die Änderung im § 22 Auflösung. Der Text wurde angepasst.
- In diesem Zusammenhang hat die Vorstandschaft beschlossen, noch zwei Ergänzungen in die Satzung mit aufzunehmen.
- So wurde der **§ 11 Vorstand** in den Absätzen 8 und 9 neu gefasst. Der alte Absatz 9 wurde in Absatz 10 umbenannt.
- Weiterhin wurde im **§ 18 Gemeinsame Bestimmungen für alle Amtsträger** der Absatz 5 ergänzt. Hierbei handelt es sich um die Möglichkeit, die Ehrenamtszuschale nach § 3 Nr.26 a EStG einzuführen.

Die Änderungen wurden von Thomas Becker erläutert und einstimmig von der MV beschlossen.

Top 12

Datenschutzordnung des BVK

Mit der Einladung zur Mitgliederversammlung wurde die neue Datenschutzordnung des BVK an die Mitglieder verteilt. Mit dieser Datenschutzverordnung soll das erfassen, verwal-

Februar 11, 2016

ten und verwenden von personenbezogenen Daten der Mitglieder des BVK geregelt werden. Die Mitgliederversammlung hat die Datenschutzordnung einstimmig beschlossen.

Top 13 Verschiedene

- Am 26.05.2016 ist der Hausligaabschluss.
- Grillfest ist in Planung
- 15. Juli bis 17. Juli 2016 ist das 25. EUC in Ludwigshafen
- Noch ein Hinweis: Am 20. und 21. Februar ist der letzte Start der Bundesliga in Ludwigshafen. Ein Besuch dieser Veranstaltung ist empfehlenswert und mit Sicherheit ein Erlebnis!
- Thomas Helfrich forderte die Anwesenden und alle Vereinsmitglieder auf, dem Vorstand bitte ein aktuelles Bild (Papierform oder besser digitalisiert) zukommen zu lassen. Ziel, die vorliegenden Passbilder auf einen aktuellen Stand zu bringen

Top 14

Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Der Vorsitzende resümierte,

- ✚ das das Ehrenamt auch viele Vorteile habe, so komme viel Anerkennung und Lob für die getane Arbeit zurück. Nicht zu vergessen natürlich auch Kritik und zu seinem Leidwesen auch ab und zu Gerüchte, leider meistens ohne Identität, Angaben zum Ausgangspunkt. Aber das gehöre halt dazu, das müsse man aushalten.
- ✚ Hans-Jürgen Schmidt forderte die Anwesenden auf, den Spaßfaktor beim Spielen nicht zu vergessen, nicht zu verbissen an die Sachen heranzugehen, offen zu sein für Veränderungen, der Akzeptanz, dass es Abende gibt, wo andere besser sind als man selbst, dann sei er sicher, der Spaßfaktor, falls man diesen verloren habe, kehre zurück.
- ✚ Eine Sache hätte er noch: Eine Bitte an die Ideengeber, „man könnte doch mal“! Klar könnte man mal, zusammen anzugehen die Ehrenamtlichen und der oder die Ideengeber, wäre viel besser und einfacher für alle.
- ✚ Und klar, man höre öfters, früher war alles besser, mag sein. Nur wenn es so ist, warum packen wir es nicht gemeinsam an, dass wir auch diesen Ansprüchen für die Zukunft locker widersprechen können?

Der 1. Vorsitzende beendete die Mitgliederversammlung des BVK um 11.10 Uhr.



Kaiserslautern, den 07.02.2016

Schriftführer: Thomas Becker

Antrag auf:

Änderung der Satzung des Bowlingvereins Kaiserslautern

In der Vorstandssitzung des Vereins vom 08. Dezember 2015 wurde einstimmig beschlossen, einen Antrag auf Satzungsänderung, zur nächsten Mitgliederversammlung des Vereins, am 07. Februar 2016 zu stellen. Die Änderung der Satzung beruht auf redaktionellen Ergänzungen und Vorgaben der Finanzbehörde.

Alte Satzung schwarze Schrift; neue Satzung rote Schrift

§ 11 Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:

- a) dem 1. Vorsitzenden
- b) dem 2. Vorsitzenden
- c) dem Schatzmeister
- d) dem Schriftführer
- f) dem Sportwart

2) Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. Scheidet ein Vorstandsmitglied während des Geschäftsjahres aus irgendwelchen Gründen aus, kann der Vorstand für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung einen Nachfolger bestimmen.

(3) Vorstand im Sinne des Gesetzes sind der 1. und 2. Vorsitzende sowie der Schatzmeister. Der Verein wird vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder.

(4) Der Vorstand kann für besondere Aufgabenbereiche, z.B. Öffentlichkeitsarbeit oder Veranstaltungen, Ausschüsse bilden und deren Vorsitzende ernennen. Insbesondere ernennt der Vorstand den Pressewart.

(5) Der Vorstand wird vom 1. Vorsitzenden mindestens einmal monatlich unter einer Einhaltung einer Frist von drei Tagen einberufen. Die Tagesordnung braucht nicht angegeben zu werden. Ein Verstoß gegen die Form und Frist der Einberufung berührt die Gültigkeit des Beschlusses nicht.

(6) Der 1. Vorsitzende leitet die Sitzung des Vorstandes und bestimmt die Art der Abstimmung. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern die Satzung nichts anderes vorsieht.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters. Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder.

(7) Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen ist.

~~(8) Der Vorstand erlässt für sich selbst sowie für alle Ausschüsse Geschäftsordnungen, in denen die Aufgabenbereiche aller Vorstands- und Ausschussmitglieder festgelegt werden~~

(8) Daneben können Beschlüsse im Umlaufverfahren oder auch per E-Mail herbeigeführt werden, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht.

~~(9) Der 1. Vorsitzende wird im Falle seiner Verhinderung durch den 2. Vorsitzenden vertreten.~~

(9) Der Vorstand erlässt für sich selbst sowie für alle Ausschüsse Geschäftsordnungen, in denen die Aufgabenbereiche aller Vorstands- und Ausschussmitglieder festgelegt werden.

(10) Der 1. Vorsitzende wird im Falle seiner Verhinderung durch den 2. Vorsitzenden vertreten.

§18 Gemeinsame Bestimmungen für alle Amtsträger

(1) Die Tätigkeit der Amtsträger ist ehrenamtlich.

(2) Der Vorstand kann sich für seine Tätigkeit eine pauschale Aufwandsvergütung bis zu 500 Euro pro Jahr gewähren, soweit diese Aufwandsentschädigung den tatsächlichen Aufwand offensichtlich nicht übersteigt.

(3) Die Mitglieder des Vorstands bleiben jeweils so lange im Amt, bis ein Nachfolger gewählt oder benannt ist.

(4) Handlungen des Stellvertreters eines Amtsträgers sind nicht deshalb rechtsunwirksam, weil eine Verhinderung tatsächlich nicht vorlag.

(5) Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 a EStG ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft der Gesamtvorstand nach § 13 der Vereinssatzung. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.

§22 Auflösung

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer dafür einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung und nur mit einer Mehrheit von mindestens 2/3 der erschienenen ordentlichen Mitgliedern beschlossen werden.

~~(2) Das bei der Auflösung des Vereins vorhandene Vermögen fällt dem Sportbund Pfalz zur Weiterverwendung im gemeinnützigen Sinne und Interesse des Sports zu.~~

(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Sportbund Pfalz, der es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports zu verwenden hat.